



Richtlinien Streetfood Festival Tour 2018

Unser Anspruch ist, Streetfood auf höchstmöglichem Niveau zu zelebrieren und alle Teilnehmer und Besucher zu begeistern. Imbiss ist nicht Streetfood!

- Wir kochen frisch und in 1 A Qualität
- Es kommen nur natürliche Lebensmittel zum Einsatz
- Es wird kein Convenience Food verwendet
- Geschmacksverstärker und industriell hergestellte „Hilfsmittel“ sind verpönt (Fertigsaucen, Nutella etc.)
- Wir verwenden keine Gen manipulierten Lebensmittel
- Alle Speisen werden unter Einhaltung der Lebensmittelrechtlichen Vorschriften zubereitet

Streetfood ist...

- Leidenschaft
- Besuchs und Geschmackserlebnis
- Neues Entdecken und lernen
- Innovation in der Zubereitung und Darbietung
- Fokus auf Nahrungsmittel, Essen und Genuss
- Variation an Ausstellern
- Nachhaltigkeit in jeder Hinsicht
- Warenqualität (keine industrielle Ware)
- Reinheit, Sauberkeit
- Ausreichende Quantität und Qualität der Aussteller
- An möglichst vielen Ständen kleine Häppchen essen (grosse Menus sind verpönt!)
- PreisLeistungsverhältnis stimmt

Datum und Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten für Essensstände sind grundlegend wie folgt: Freitag, 17.30 Uhr bis 24.00 Uhr; Samstag, 11.30 Uhr bis 24.00 Uhr und Sonntag, 11.30 Uhr bis 20.00 Uhr.

Jedes Festival dauert 3 Tage. Es gibt gewisse Festivals mit anderen Öffnungszeiten wegen gesetzlichen Feiertagen etc., bitte immer Detailinfos einzelne Festivals beachten.

Das Festival findet bei jeder Witterung statt. Erwartet werden ca. 8000 Personen pro Tag

Informationen

Jeweils 7 Tage vor dem Festival versenden wir via E-Mail alle Infos zum Festival.

- Infoschreiben mit allen wichtigen Informationen
- Plan mit Standzuteilung
- Sicherheitsunterlagen

Standplatz / Platzierung

Der Standplatz beträgt mind. 3x3m / 2x4.5m, oder die gewünschte Grösse.

Die Standplatz Einteilung wird ausgelost. Wünsche werden nicht geduldet.

Die Platzierung erfolgt durch diverse Faktoren wie Gas, Grösse etc.

Vorsicht: Einfahrtshöhe in Luzern beträgt nur 2.75 Meter. Alle anderen angemeldeten Stände sind im Aussenbereich. Ebenfalls gibt es auch andern Orts Gewichtsbeschränkungen.

Aufbau & Abbau

Der Aufbau beginnt jeweils **Freitag ab 11.00 Uhr Foodtrucks / 13.00 Uhr Stände / Zelte**

Wir werden den Aufbau Zonenweise einteilen und so aufbieten! Diese Zeitfenster müssen eingehalten werden!

Der Abbau beginnt am Sonntag (Achtung Festivals mit anderen Öffnungszeiten Details beachten) direkt nach dem Festival ab 20.00 Uhr und muss bis 22.00 Uhr komplett erledigt sein.

Ein detaillierter Zeitplan wird jeweils 7 Tage vor dem Festival verschickt. Kein Abbau während dem Betrieb.

Wichtig: Das Essen muss bis zum Schluss des Festivals am Sonntagabend 20.00 Uhr verkauft werden.



Richtlinien Streetfood Festival Tour 2018

Infrastruktur & Technik

Folgende Grundinfrastruktur stellen wir zur Verfügung gestellt:

- Grundbeleuchtung des Festgeländes
- Dekoration des Festgeländes
- Toiletten
- Mehrere Abfalltonnen für Besucher Abfälle. (regelmässige Leerung)
- Zentrale Abfall Sammelstelle (Presscontainer/Mulden) Abfall, Glas und Karton für Standbetreiber.
- Zentrale Abwaschstelle mit fliessendem Wasser. (Jeder Stand muss gemäss Kantonalen Lebensmittel-Vorschriften, ein Wasserkanister haben.)
- Musik im Hintergrund
- Diverse Stromverteilerkästen auf dem Gelände. (Mind. 20m Kabel selber mitbringen)
- Sitzmöglichkeiten für über 1000 Gäste
- Festzelt 21x8m (an meisten Standorten)
- Mind. 2 Stk. 5x5m Barzelte
- Weitere Getränkestände

Bei einem temporären Stromausfall übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für einen Umsatzverlust oder Geräte- und Materialschaden.

Zelte / temporäre Bauten / Fahrzeuge

Alle Zelte, Anhänger, Foodtrucks, temporären Bauten und sonstige Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind Sache des Ausstellers. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass auch die Statik und Sicherheit bei Regen, Sturm und Gewitter gewährleistet ist.

Alle Kategorien sind sorgfältig gegen wegrollen und/oder wegfliegen und umkippen zu sichern. Auf den Geländen darf nur mit beschweren durch Ballast gearbeitet werden. Ein Einschlagen von Gegenständen, anschrauben oder Bohren am Boden sind ausdrücklich verboten! Ein allfälliger Blitzschutz muss korrekt angebracht werden. Die Brandschutz Verordnungen der entsprechenden Kantone müssen strikte eingehalten werden. Es dürfen keine von Sponsoren beschriftete Anhänger, Trucks, Zelte etc. verwendet werden ohne die vorgängige, schriftliche Bewilligung des Veranstalters.

Sauberkeit und Hygiene

- Der Verkaufsstand ist jederzeit sauber und gepflegt zu halten!
- Es gelten die Kantonalen Hygiene Vorschriften! Siehe Beiblatt im Anhang!
- Die Arbeitsflächen im Stand müssen abwaschbar sein! (Plastik-Tischtuch, Chromstahl, Plastiktisch)
- Der Boden unter dem Stand muss vollflächig (plus 1m) abgedeckt werden.
- Es muss ein 100% Schutz von Fettflecken gewährt werden!

Essen

Jeder Stand muss zwingend von seinen Hauptmenüs eine Probierportion für ca. 5.00 CHF bis 7.00 CHF anbieten, diese sind gut ersichtlich auf einer separaten Tafel zu kommunizieren. Die Standard Menüs müssen in der Grösse angepasst sein, damit die Besucher mehrere Menüs essen können (nicht zu gross)! Die Hauptmenüs sollten mit Verkaufspreisen zwischen 7.00 CHF und maximal 13.00 CHF angeboten werden. Wichtig ist, dass Preisleistung auch bei den Preisvorgaben stimmt und dass die Menüs nicht riesig sind. Es dürfen nur Speisen verkauft werden, welche vom Veranstalter im Vorfeld bewilligt wurden.

Eine saubere und übersichtliche Beschriftung ist ein Muss!

Brandschutz

Jeder Standbetreiber muss zwingend folgende Brandschutzmittel dabei haben:

- Feuerlöscher
- Feuerlöschdecke
- Brandschutzhandschuhe (www.rovia.ch)

Richtlinien Streetfood Festival Tour 2018



Abfälle

Die Abfälle können gratis in die entsprechenden Mulden entsorgt werden! Bitte helft mit den Abfall zu trennen. Kein Abfall in den Abfalltonnen auf dem Festivalgelände.

Oel und Fett muss jeder Standbetreiber selber entsorgen. Bei Vergehen oder illegaler Entsorgung werden die Bussgelder an den Verursacher weiter verrechnet und mit einer Anzeige belegt.

Kaution

Pro Standplatz, Standort und Standbetreiber wird bei der Standplatzrechnung/Bestätigung eine Kaution von CHF 200.00 verrechnet. Die Kaution wird am Schluss des Festivals vor Ort (Büro) zurück bezahlt, wenn folgende Punkte eingehalten wurden:

- Zahlung pünktlich erledigt
- Einhalten der Richtlinien Streetfood Festival 2018
- Zelt / Stand nach Herstellerangaben gegen Wind und Wetter gesichert
- Gasanlage geprüft und gewartet
- Befolgen der Anweisungen vom Veranstalter, Verkehrspersonal, Check Inn Posten, etc.
- Auf-Abbau Zeiten
- Sauberkeit, Reinigung
- Einhalten der Kantonalen Lebensmittel Vorschriften, Hygiene Vorschriften
- Feuerlöscher, Löschdecke und Brandhandschuhe vorhanden
- Wenn der Strom korrekt bestellt wurde
- Boden abgedeckt
- Keine Fettflecken im und um den Stand
- Keine Schäden hinterlassen
- Preispolitik eingehalten
- Von den Hauptgerichten gibt es Probierportionen
- Die Probierportionen sind gutleserlich und Separat angeschrieben
- Oder sonstige Vergehen.

Werden alle Punkte eingehalten, werden die 200.00 CHF Kaution nach dem Festival beim Check Out / Büro direkt in Bar ausbezahlt!

Das abholen der Kaution von 200.00 CHF ist Sache des Standbetreibers. Bei nicht abholen der Kaution verfällt diese und geht zugunsten des Veranstalters.

Kein Verkauf von Getränken

Es dürfen keine Getränke verkauft werden.

Verkauf und Abgabe von Alkohol:

Es gelten die Kantonalen Jugendschutz Gesetze.

- Wein, Bier +16
- Schnaps, Spirituosen +18

Gesetzliche Bestimmungen

Die Standbetreiber müssen jederzeit folgende Punkte sicherstellen:

- Hygiene
- Betriebssicher
- Einhalten der Lebensmittel Vorschriften (Fließend Wasser, Spuckschutz und Kühlung)
- Löscheinrichtung (Löschdecke, Feuerlöscher)
- Brandsichere Handschuhe
- Sicherung des Standes / Zelt nach Hersteller Angaben.



Richtlinien Streetfood Festival Tour 2018

Parkplätze

Um ein Verkehrschaos zu verhindern, müssen Fahrzeuge nach dem entladen unmittelbar vom Gelände gebracht werden. Es gibt meistens kostenpflichtige Parkplätze, direkt in der Nähe des Festivals. (Detail Information jeweils 7 Tage vor dem Festival im Infoschreiben.)

Zusätzliche Plätze für Kühl-Anhänger oder Fahrzeuge beim Festivalgelände können beim Veranstalter angefragt werden, diese sind ebenfalls kostenpflichtig. 250.00 CHF pro Standort für alle 3 Tage inkl. Strom.

Sicherheit / Sorgfalt

Das Festival Gelände ist zwar autofrei und von der Hauptstrasse getrennt, dennoch muss von allen Sorge getragen werden, dass weder der Verkehr im Umkreis gestört wird, noch jemand sich in Gefahr begibt. Es wird keine Haftung übernommen.

Die Sicherheits- und Sorgfaltsbestimmungen des Veranstalters müssen strikte eingehalten werden.

Der Betrieb von Gas ist erlaubt und zur Reduktion des Stromverbrauches auch gewünscht. Die Geräte und Anschlüsse müssen nachweislich gewartet sein und bei Aufforderung muss dieser Nachweis vorgezeigt werden. Sämtliche Gasanlagen müssen für die Saison 2018 geprüft werden. Für die Stromanschlüsse muss ein SINA Sicherheitsnachweis auf Verlangen vorgezeigt werden.

Bewilligungen

Für jedes Festival hat der Veranstalter sämtliche Bewilligungen um einen Event durchzuführen. Allfällige Marktfahrer oder andere auf den Stand bezogene Bewilligungen sind Sache der teilnehmenden Stände.

Nicht einhalten der Richtlinien

Bei nicht einhalten der folgenden Punkten kann der Veranstalter den Verkaufsstand schliessen:

- Politische und religiöses Vorhaben.
- Wenn der Standbetreiber trotz Mahnung die Beanstandungen des Veranstalters nicht erfüllt oder umsetzt.
- Wenn die Abmachungen gemäss Vereinbarung nicht eingehalten werden.
- Richtlinien missachtet.

Ansprechpersonen

Es wird Ausschliesslich via die Veranstalter Rolf Arnet, Koni Begert und André Brönnimann kommuniziert.

Vermarktungs- und Nutzungsrecht

Der Standbetreiber wird in die Pflicht genommen, das Streetfood Festival zu promoten.

(Via Mails, Facebook, Homepage, Blogs, Zeitungen, Flyer und Plakate an anderen Märkten)

Sämtliche Unterlagen können bei uns angefordert werden oder auf der Homepage www.streetfood-festivals.ch heruntergeladen werden.

Verrechnung / Vergütung

Die Standmiete von 9 Quadratmeter (Mindestgrösse). z.B. (2m x 4.5m = 9m²) oder (3m x 3m) am Festival beträgt 1'125 CHF exkl. Mwst. für alle 3 Tage. Ab einem Umsatz von 10'000.00 CHF inkl. MWST. werden 10% auf jede weitere Einnahme fällig. Plus 200.00 CHF Kautions, welche direkt nach sauberer Abgabe des Standplatzes vor Ort abgerechnet wird. Zahlbar 30 Tage nach Rechnungseingang.

Die Umsatzangaben basieren auf Vertrauen, sonst müsste mit einem Kassensystem gearbeitet werden. Daher bitten wir auf Fairness und die korrekten Umsatzangaben.

Ein zusätzlicher Quadratmeter Standplatz (m²) kostet 20.00 CHF

Richtlinien Streetfood Festival Tour 2018

Strom

Stecker: Ein normaler Stromzugang (T13) sowie T 15, T 23, CEE 16, CEE 32 sind möglich.

Strombedarf:

			
Typ 13 / Typ 23 Max. 2000 Watt	Typ 15 Max. 6000 Watt	CEE 16 Max. 9'000 Watt	CEE 32 Max. 16'000 Watt
25.00 CHF / Anschluss	65.00 CHF / Anschluss	85.00 CHF / Anschluss	125.00 CHF / Anschluss

Wer seinen Stromanschluss und seine Stromleistung nicht korrekt angibt, wird automatisch auf die höchste Stufe (20'000Watt 170.00 CHF) gesetzt.

Wie die Wattzahlen korrekt ablesen:



(Beispiel Berechnung)

Gerät	Volt	Watt	kW
Licht	230V	2000W	2.000kW
Kühlschrank	230V	150W	0.150kW
Grill	400V	9000W	9.000kW
Total		11150W	11.150W

(Bild 1)

230V - 50Hz 2000W
CE S 0630
S/N.:

Abfall und Abwasch

Für die Standbetreiber stehen gratis Abfall, Glas und Karton Mulden zur Verfügung.

Auf dem Gelände werden die unzähligen Abfalltonnen (für die Besucher) regelmässig geleert und die Reinigungs-Crew sorgt für ein sauberes Gelände.

Bitte nach Ende des Festivals den Abfall in die Mulden werfen!

Mietmaterial

Unter Sorgfaltspflicht können die Standbetreiber beim Veranstalter folgendes Material via Anmeldung mieten:

Getränke Kühlschränke (50.00 CHF)

Tische (25.00 CHF)

Es können keine kurzfristigen Bestellungen gemacht werden.

Sicherheit

Zur zusätzlichen Sicherheit sorgen Sicherheitsdienst und eine Sanität

Das Festivalgelände wird ausserhalb der Öffnungszeiten durch einen Sicherheitsdienst bewacht (der Veranstalter übernimmt keine Haftung).



Richtlinien Streetfood Festival Tour 2018

Zeitplan Bewerbung

- Online Bewerbung auf www.streetfood-festivals.ch ab Montag 4.12.2017 vorgesehen
- Anmeldeschluss 24.12.2017
- Ende 2017 Auswahl der Standbetreiber
- Anfang Januar Versand der Bestätigungen und Rechnungen

Es werden nur die Teilnehmenden Standbetreiber benachrichtigt.

Wer bis Mitte Januar 2018 von uns keine Benachrichtigung erhalten hat, kann also nicht am Streetfood Festival 2018 teilnehmen. WICHTIG: Keine telefonischen Anrufe!!!

Nach Erhalt der offiziellen Anmeldung folgt eine Rechnung, welche innerhalb von 30 Tagen zu begleichen ist.

Wir gewähren 2 % Skonto auf Zahlungen bis 1. Februar 2017

Mit dem Bestätigungsschreiben und den Rechnungen für die zugesagten Streetfood Festivals 2018 werden die Angemeldeten Festivals kostenpflichtig.

Absagen

Bei Ständen welche Ihre Anmeldung absagen, sind die Kosten wie folgt:

0 bis 40 Tage vor Festival = 100% der Standkosten

41 bis 75 Tage vor Festival = 50% der Standkosten

Mehr als 75 Tage vor Festival = kostenfrei

Nachträgliche Änderungen in der Anmeldung werden mit 100.00 CHF pro Änderung verrechnet.

Auswahlverfahren

Wir bewilligen die Stände nach folgenden Kriterien:

- Nur Streetfood
- Originalität des Angebotes
- Einzigartigkeit des Angebots
- Erscheinungsbild des Standes / Foodtrucks
- Professionalität
- Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren

Wir gehen keine Exklusivität ein und versuchen die Menüs / Gerichte nicht doppelt auszusuchen.

Versicherungen / Haftung

Jeder Standbetreiber stellt sicher, dass er über eine der Natur des Geschäftes entsprechende, genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden verfügt. Die Standbetreiber können keinerlei Haftung gegenüber dem Veranstalter erheben. Wird das Festival aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophe, politische Unruhen etc.) nicht stattfinden, entstehen keine gegenseitigen Haftungsansprüche.

Veranstalter

Trend Fabrik GmbH und Hannibal Events GmbH

Trend Fabrik GmbH

Postfach 111

Sägestrasse 18

4663 Aarburg

Info@streetfood-festivals.ch

Tel: 062 926 12 07 zu Bürozeiten: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

André Brönnimann